

Reglement SICHERHEITSFONDS LUFTPOOL

- Zweck** Regelung der Zusammenarbeit zwischen dem
SPL – SCHWEIZER POOL FÜR LUFTFAHRTVERSICHERUNGEN (SPL)
und dem
AERO-CLUB DER SCHWEIZ (AeCS)
zur Sicherstellung von Massnahmen der Unfallverhütung durch
Mitglieder des AeCS.
- Mittel** Dazu stellt der SPL dem AeCS jährlich maximal Fr. 25'000.-- zur
Verfügung.
- Bedingungen** Die Mittel werden ausschliesslich für die Unfallprävention durch den
AeCS oder seiner Mitglieder verwendet.
Einhalten der Fristen.
Massnahmenplanung und Rechnungslegung durch den AeCS.
Einsichtnahme in die Bücher des AeCS durch den SPL oder einer
von dieser beauftragten unabhängigen Drittpartei.
Berücksichtigung möglichst aller Sparten des AeCS bei der Gelder-
zuteilung.
Die Vergütung durch den Sicherheitsfond beträgt maximal 50% der
effektiven Kosten des beantragten Unfallverhütungs-Projektes pro
Jahr.
Eine einzelne Sparte erhält maximal 50 % der über drei
aufeinanderfolgenden Jahre verteilten Gelder.
- Fristen** Einreichung der Planung durch den AeCS bis spätestens am
31. Oktober des Vorjahres der Massnahmen.
Stellungnahme SPL dazu bis spätestens am 31. Dezember des Vor-
jahres der Massnahmen.
Auszahlung der dafür gesprochenen Gelder durch den SPL an den
AeCS bis spätestens am 31. Januar des Massnahmenjahres.
Berichterstattung und Rechnungslegung über die Verwendung der
Gelder bis spätestens am 28. Februar des Folgejahres.

Luzern, 15.04.2003/KI